

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Pflichtenheft für SZPI & Schulzahnpflegefachlehrpersonen

1. Anstellung

Die Schulzahnpflegefachperson oder die SZPI wird von den Schulleitungen angestellt. In fachlichen Belangen sind die dem Kantonszahnarzt unterstellt.

2. Aufgaben

Die Schulzahnpflegefachpersonen unterstützen die Schulen in Fragen der oralen Gesundheit. Sie führen im Kindergarten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I pro Klasse und Schuljahr mindestens zwei stufengerechte Prophylaxen - Lektionen durch. Die Lektionen umfassen insbesondere die Fluoridapplikation.

Lektionsinhalte nach Stufen

Im Rahmen der Zahngesundheitserziehung sind die Schülerinnen und Schüler stufengerecht - analog Lehrmittel Mundgesund - (siehe unter Lektionenverzeichnis, Seite 121/122) - über folgende Grundthemen (Ernährung, Krankheitsentstehung, Anatomie, Mundhygiene) zu unterrichten:

1. Zyklus

Ernährung:

- Gesunde Zwischenmahlzeiten
- Umgang mit Zahnbürste
- Elterninformation (erste bleibende Zähne)

1. & 2. Zyklus

Kariesprävention:

- Aufbau und Funktion Zähne
- Kariesentstehung (Plaque/Zucker/Säure)
- Zwischenmahlzeiten (Qualitative Bewertung)

2. Zyklus

Gingivitisprävention:

- Entstehung von Gingivitis
- Frühzeitiges Erkennen der Symptome (Blutung)
- Plaque anfärben

3. Zyklus

- Aufrechterhalten des erworbenen Wissens
- Ernährungsverhalten, Erosionen
- Problemzonen Zahnzwischenraum
- Vorbereitung auf Schulentlassung (Selbstverantwortung / jährliche Zahnkontrolle)

1. Zyklus:	Kindergarten bis 2. Klasse der Primarschule
2. Zyklus:	3. bis 6. Klasse der Primarschule
3. Zyklus:	7. bis 9. Klasse der Sekundarschule